

11.02.2025

Antrag

der Fraktion der SPD

Der Staat muss alle Menschen schützen – NRW braucht ein Antidiskriminierungsgesetz gegen jede Form von Diskriminierung!

I. Ausgangslage

Menschen werden aus unterschiedlichen Gründen diskriminiert, beispielsweise wegen des Alters, einer Behinderung oder chronischen Krankheit, wegen mangelnder Deutschkenntnisse, Migration aus einem anderen Land, eines nicht deutsch klingenden Namens, religiöser Zugehörigkeit oder der Hautfarbe; auch wegen des Geschlechts, der sexuellen Identität oder Orientierung werden Menschen diskriminiert; oder wegen ihrer Schichtzugehörigkeit, ihres Einkommens oder aufgrund von Arbeitslosigkeit¹.

Die jüngste „Mitte-Studie“ des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld aus dem Jahre 2023 belegt eindrücklich, dass die Mitte der Gesellschaft immer empfänglicher für menschenfeindliche Positionen wird. Laut Studie vertreten 16,2 Prozent der Bevölkerung rassistische Auffassungen. Der Wert hat sich seit der vorangegangenen Erhebung zwei Jahre zuvor mehr als verdreifacht (2021/22: rund 5 Prozent). Alarmierend sind auch die Zahlen bei der Befürwortung von Gewalt: Grundsätzlich würden 17 Prozent der Befragten Gewalt billigen².

Die Zahl der rechtsextremen Straftaten in Deutschland hat laut einem Bericht des Bundesinnenministeriums im vergangenen Jahr einen neuen Höchststand erreicht.

Allein bis zum 30. November 2024 verzeichnete die Polizei demnach bundesweit 33.963 Delikte im Bereich "politisch motivierte Kriminalität - rechts". Im Jahr 2023 verzeichnete das Bundeskriminalamt (BKA) in seiner Statistik laut Antwort des Innenministeriums insgesamt 28.945 rechtsmotivierte politische Straftaten. 2024 ist die Zahl der Straftaten demnach um mindestens 17,34 Prozent angestiegen. Die abschließende Zahl wird voraussichtlich im Mai 2025 vom BKA vorgestellt. Sie dürfte wegen der im Dezember begangener Straftaten und verspäteter Nachmeldungen noch höher sein. Den größten Anteil der Straftaten machten 2024 Propagandadelikte (21.311) und Volksverhetzungen (5.097) aus, die Polizei verzeichnete außerdem 1.942 Sachbeschädigungen³.

¹ Vgl. https://www.rassismusmonitor.de/fileadmin/user_upload/NaDiRa/Rassismus_Symptome/Rassismus_und_seine_Symptome.pdf Stand: 3.2.2025

² Vgl. <https://www.deutschlandfunk.de/rechtsextremismus-mitte-studie-rechtsextrem-weltbild-100.html> Stand 3.2.2025

³ Vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/rechtsextreme-straftaten-106.html> Stand: 3.2.2025

Die Dunkelziffer dürfte noch viel höher liegen. Laut einer Expertise des Mediendienstes Migration, bilden die von den Behörden erfassten Fälle nur einen Bruchteil der rassistischen Straftaten ab. Das liege auf der einen Seite daran, dass viele Betroffene Vorfälle nicht anzeigen. Auf der anderen Seite seien Polizeibehörden nicht immer ausreichend für Rassismus sensibilisiert, um rassistische Straftaten auch als solche zu erkennen. Opferberatungsstellen erfassen daher deutlich mehr Delikte als Behörden⁴.

Noch schwieriger ist es, die tatsächlichen Zahlen der von Diskriminierung betroffenen Personen im Alltag, wie beispielsweise auf dem Arbeits- und Wohnmarkt, im Bildungssystem oder anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in regelmäßigen Abständen abzubilden. Ein erstes „Zivilgesellschaftliches Lagebild Antidiskriminierung“ hat der Antidiskriminierungsverband Deutschland advd im Oktober 2024 veröffentlicht. Im Jahr 2023 wurden bei den Beratungsstellen im advd 2.605 neue Fälle von Diskriminierung gemeldet. Das sind über 100 neue Fälle pro Beratungsstelle und 7 neue Fälle pro Tag⁵. Die Antidiskriminierungsbeauftragte des Bundes spricht von einem alarmierenden Trend.

Studien belegen, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund auch bei gleicher Qualifikation schlechtere Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben,⁶ so muss sich ein Bewerber mit dem Namen „Mehmet“ vier Mal häufiger bewerben als sein gleichqualifizierter Mitbewerber „Martin“. Auf dem Wohnungsmarkt ist die Situation noch dramatischer. Abhängig von der Stadt, der konkret zugeschriebenen Herkunft und des Geschlechts ist die Chance auf eine positive Antwort und die Einladung zu einem Besichtigungstermin um bis zu 40 Prozent geringer. Betroffen sind vor allem Bewerber und Bewerberinnen mit arabischen und türkischen Namen⁷. Schülerinnen und Schüler erhalten aufgrund der gleichen Vorurteile schlechtere Noten in der Schule⁸.

Infrastruktur gegen Diskriminierung in Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen ist das erste Bundesland, das im Rahmen eines Modellprojektes zur Bekämpfung rassistischer Diskriminierung die Förderung einer großen Zahl von Antidiskriminierungsprojekten umgesetzt hat. Die zunächst fünf Antidiskriminierungsbüros in NRW wurden 2016 durch die SPD-geführte Landesregierung mehr als verdoppelt und von den folgenden Regierungen weiter ausgebaut. Derzeit gibt es 42 Beratungsstellen für Antidiskriminierungsarbeit in Trägerschaft der sechs Wohlfahrtsverbände in NRW. Sie dienen vor allem als Anlaufstelle für von Diskriminierung betroffener Menschen und Ratsuchende.

Um ein umfassendes Bild und konkrete Zahlen von Diskriminierung in NRW zu erhalten, sollen Meldestellen gegen Diskriminierung auch Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsgrenze erfassen, analysieren und dokumentieren. Neben der bereits gestarteten Meldestelle Antisemitismus, befinden sich seit 2022 vier weiteren Meldestellen im Aufbau, die die Themen Queerfeindlichkeit, antimuslimischer Rassismus, Antiziganismus sowie anti-schwarzer, anti-asiatischer und weitere Formen von Rassismus in den Blick nehmen.

Diese bundesweit einmalige Infrastruktur gilt es weiter zu stärken und zu unterstützen. Denn trotz der vorhandenen Anlaufstellen, sind die Angebote nicht ausreichend bekannt, sodass

⁴ Vgl. https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Expertise_Erfassung_rassistischer_Straftaten.pdf
Stand 6.2.2025

⁵ Vgl. Zivilgesellschaftliches Lagebild 2023, Seite 2. https://static1.squarespace.com/static/57ea5d2920099e3d1d3c150b/t/670d021f47e351517d0103d0/1728905760192/advd_jahresbericht24_241003_Web_UA.pdf

⁶ vgl. Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt 2014, SVR

⁷ vgl. Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt 2015, Antidiskriminierungsstelle des Bundes

⁸ vgl. (Biased) Grading of Students' Performance 2018, Dickhäuser/Bonefeld

nicht alle Betroffenen von Beschwerdestellen und Beratungsangeboten Gebrauch machen. Die systematische Erfassung aller Diskriminierungsfälle in NRW scheitert zudem nach wie vor an zu wenigen Meldestellen. Zudem stoßen die Beratungsstellen immer dort an ihre Grenzen, wenn die gesetzlichen Rahmen, hier insbesondere das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz AGG, Schutzlücken aufweist. Diese liegen vor allem auch dann vor, wenn der Bund keine Zuständigkeit hat. Diese können nur durch Ländergesetze geschlossen werden.

NRW braucht ein Landesantidiskriminierungsgesetz und eine Landesantidiskriminierungsstelle

Um wirksam gegen Diskriminierung vorzugehen, Teilhabe und Chancengleichheit zu gewährleisten, ist es von zentraler Bedeutung, dass Gleichbehandlung auch rechtlich durchsetzbar ist. Hier schützt seit 2006 das AGG. Es ist wesentlicher Teil des Antidiskriminierungsrechts in Deutschland und ein wichtiges interventives und präventives Instrument gegen Diskriminierung und für Gleichbehandlung. Gleichwohl hat eine Evaluation des Gesetzes bereits 2016 Reformbedarf aufgezeigt.

Ziel muss es sein, bestehende Schutzlücken zu schließen, den Rechtsschutz zu verbessern und den Anwendungsbereich des AGG auszuweiten. Damit dies gelingt, muss eine Ausweitung des Anwendungsbereiches des AGG, das bisher überwiegend auf Zivil- und Arbeitsrecht beschränkt ist, auf weitere Rechtsgebiete erwogen werden. Eine langjährige Forderung ist die Ergänzung des Anwendungsbereichs um ein Diskriminierungsverbot in Bezug auf Verwaltungshandeln.

Daher sollten bestehende Lücken beim Diskriminierungsschutz – zumindest gegenüber Bundesstellen – ähnlich wie in den durch das AGG bereits geschützten Lebensbereichen geregelt werden. Damit würden auch die trotz entsprechender Pflicht noch nicht vollständig umgesetzten europäischen Richtlinien umgesetzt. In anderen Bereichen, in denen der Bund keine Zuständigkeit hat, wie zum Beispiel im Bereich der schulischen Bildung, kann der Diskriminierungsschutz nur durch Ländergesetze gewährt werden.

Das Land Berlin ist dem als erstes Bundesland mit dem Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) bereits nachgekommen⁹.

Der zweite Jahresbericht über die Antidiskriminierungsberatung im Netzwerk ada.nrw im Jahr 2023 der Freien Wohlfahrtspflege NRW bestärkt die Erkenntnisse aus dem Lagebericht Rassismus in Deutschland: Schule, Polizei und Ausländerbehörden stellten die Schwerpunkte in der Antidiskriminierungsberatung mit rassismus- und antisemitismuskritischem Fokus dar. Am häufigsten wurde im Jahr 2023 zu Diskriminierungen im Bildungsbereich beraten. Die Zunahme von Beratungen zu Diskriminierungen im öffentlichen Raum um 4,5% auf 9,4% zeigt, dass der Nährboden für öffentliche Diskriminierungen und Übergriffe aus rassistischen oder antisemitischen Motiven größer geworden ist.

Der Bericht zeigt, dass Diskriminierung gesellschaftliche Realität in NRW ist und auch, dass das starke Auswirkungen auf das Leben Betroffener hat. Auch wenn NRW im Ländervergleich gut aufgestellt ist, sind wir noch weit entfernt von einer flächendeckenden, wohnortnahen, zugänglichen und qualifizierten Antidiskriminierungsberatung.

Demnach wird in der Antidiskriminierungsberatung vor Ort besonders deutlich, dass Rechte nicht effektiv eingefordert werden, wenn außergerichtliche Ansätze nicht erfolgreich sind, da es in vielen Bereichen an konkreten Handlungsmöglichkeiten fehlt, Erfolgsaussichten schlecht

⁹ Vgl. Lagebericht Rassismus in Deutschland 2023, S. 83

einzuschätzen sind oder Ratsuchende nicht klagen möchten oder können. Um die Handlungsmöglichkeiten von Menschen mit Diskriminierungserfahrungen zu verbessern, braucht es mehr Unterstützung und einen stärkeren Rechtsschutz bei Diskriminierung¹⁰.

Vor allem müssen sich von Rassismus und Diskriminierung betroffene Personen, auf den Rechtsstaat verlassen können. NRW ist ein vielfältiges Land, das in und durch seine Vielfalt geprägt ist. Das Land steht in der Pflicht Chancengleichheit für all seine Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen und Rassismus und Diskriminierung in allen Facetten zu bekämpfen.

Daher fordern wir die Landesregierung auf endlich ein starkes Landesantidiskriminierungsgesetz für NRW auf den Weg zu bringen und Anlaufstellen für Betroffene von Diskriminierung durch eine Landesantidiskriminierungsstelle sichtbar zu machen.

II. Beschlussfassung

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- eine unabhängige Antidiskriminierungsstelle des Landes einzurichten, die unter anderem:
 - die Sichtbarkeit der Arbeit der Beratungs- und Meldestellen gegen Diskriminierung in NRW durch geeignete öffentlichkeitswirksame Maßnahmen erhöht;
 - die Interessen der Beratungs- und Meldestellen bündelt und nach außen vertritt;
 - als zentrale Ansprechpartnerin für staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure dient, darunter für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, für die Länder, Netzwerke, Gremien, NGOs und die Zivilgesellschaft;
 - am Aus- und Aufbau der bereits bestehenden Beratungs- und Meldestellen gegen Diskriminierung in NRW mitwirkt und Strukturen aufbaut, die einen regelmäßigen Austausch zwischen den Beratungs- und Meldestellen sicherstellt;
 - das Monitoring und die Dokumentation von Diskriminierungsfällen in NRW bündelt;
 - eine jährliche Berichterstattung gewährleistet;
 - Antidiskriminierungsarbeit als politische Querschnittsarbeit etabliert;
 - den Ausbau der Netzwerkarbeit mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, Netzwerken, Gremien und NGOs im Themenfeld Antidiskriminierung vorantreibt;
 - Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen gegen Diskriminierung und für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aufbaut;
- ein Antidiskriminierungsgesetz des Landes auf den Weg zu bringen, das unter anderem folgende Punkte berücksichtigt:
 - Verankerung eines Diskriminierungsverbots und konkrete und umfassende Ansprüche im Falle von Verstößen für alle Bereiche staatlichen bzw. öffentlichen Handelns auf Landesebene;
 - Einführung einer Verbandsklage, um Diskriminierungen auch dann ernst zu nehmen, wenn Betroffene nicht klagen möchten oder können.
 - auch weitere Gesetze, wie das Polizeigesetz NRW und das Schulgesetz NRW, mit Blick auf einen umfassenden Diskriminierungsschutz anzupassen.

¹⁰ Vgl. <https://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de/presse/detail/jahresbericht-der-antidiskriminierungsberatung-in-nrw-zeigt-verbesserungspotentiale-beim-diskriminierungsschutz> Stand 5.2.2025

- Auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz umfassend reformiert wird.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Lisa-Kristin Kapteinat
Volkan Baran

und Fraktion